

## Tropical South India & Goa

### **Tropisches Indien – Biken wo der Pfeffer wächst**

Den Winter zum Motorrad-Sommer machen: Üppiges Grün überall, entspanntes Biken auf ungezählten kleinen Sträßchen durch Mango- und Cashew-Haine, unter Kokospalmen und durch Teakholzwälder. Kilometerlange feinste Sandstrände verführen danach zum süßen Nichtstun.

### **Tropisches Südindien und Royal Enfield Motorcycles**

Diese Worte zusammen versprechen ein echtes Biker-Abenteuer, anders als alles, was Sie bisher erlebt haben. Country Roads und Bergsträßchen, scharfe Chicken-Curries und frisches Seafood, 500 ccm im Zylinder und abends 625 cl in der »Kingfisher« Lagerbeer-Flasche, um den Staub der Straße wegzuspülen.

### **Back to the Basics**

So macht das Bikerleben wieder richtig Spaß! Und das zu einem äußerst fairen Preis. Entdecken Sie den Duft und Geschmack Indiens, den tropischen Dschungel und den unvergleichlichen Sound der urigen Enfield Bullets, auf sorgsam ausgewählten Traumrouten, garantiert weit genug entfernt von jeder Art von »Luxus und Langeweile«-Tourismus.

### **Real life, true colours**

Neues und Faszinierendes erleben: Die romantischen Strandhütten am Paradise Beach und die Bamboo Cottages im Jungle Camp, unvergleichliche Nächte am Beach und Campfire, in einfachen Traveller-Lodges und in klassischen Hotels im Kolonialstil. Und wenn das Motorradabenteuer dann zu Ende geht, bleibt noch Zeit zum Relaxen an Goas weißen Sandstränden. Ein tropisches Abenteuer in einer faszinierend exotischen Welt mit einem abwechslungsreichen Programm. Guiding und Betreuung durch eine indienerefarene, deutsche Crew. Unsere »Road Captains« haben in 23 Jahren über 180 Touren in Indien erfolgreich organisiert.

### **Für wen wir dieses Programm gemacht haben:**

Wer es liebt, echt klassische Motorräder zu fahren, wer auch manchmal lange, staubige Tage im Sattel und auf der Piste nicht fürchtet, wer keinen »Luxus« auf einer Biketour braucht, um die Freiheit »on the road« zu genießen, wer es auch liebt, am Beach seine Zeit zu verbringen, aber nicht jeden Tag, wer aufgeschlossen ist, mit anderen Bikern neue Wege zu fahren und viel Exotisches und Ungewohntes zu erleben.

Wer die Magie der Langsamkeit beim Tropical Cruising entdecken will und wer das hier mal ausprobieren will: Speed is an illusion.

**Tourverlauf:**

- 1. Tag:** Ankunft in Goa, Relaxen, Welcome Dinner · North Goa · Casa Tres Amigos in Assagao/Anjuna
- 2. Tag:** Briefing und kleine „Warming-Up“-Tour ins ruhige Hinterland und dann zu dem schönsten Strand des Nordens zum beachen und relaxen · Casa Tres Amigos in Assagao/Anjuna  
(Tagesetappe: 100 km)
- 3. Tag:** Tagestour ins ruhige Hinterland und zu weiteren schönen Stränden ganz im Norden Goas · Dinner im Fischrestaurant am Beach · Casa Tres Amigos in Assagao/Anjuna  
(Tagesetappe:100 km)
- 4. Tag:** On magic tropical tour along the exotic Malabar Coast · Malwan Fort · Tarkali Beach Resort (oder vergleichbares Beach Hotel)  
(Tagesetappe:120 km)
- 5. Tag:** On tour, bergauf in die Western Ghats; Landstraßen · Indisches Basar-Treiben und Leben pur · Ardesh Palace - Deluxe Hotel, Belgaum  
(Tagesetappe:140 km)
- 6. Tag:** Die berühmten Höhlentempel · Badami · Badami Court Hotel  
(Tagesetappe: 120 km)
- 7. Tag:** On tour, 1.000 Ruinen, Magic Temples & Bolders · Hampi · Kishkanda Resort  
(Tagesetappe: 140 km)
- 8. Tag:** All around Hampi-Tagestour · Hampi · Kishkanda Resort  
(Tagesetappe: 50 km)
- 9. Tag:** Deccan Plateau biking, on the long and dusty ride · Hornbill Resort  
(Tagesetappe: 260 km)
- 10. Tag:** Rafting & Jungle Adventure · Ganeshgudi am Kali River · Hornbill Resort
- 11. Tag:** Western Ghats & Jungles Biken · Agonda · Jardim-A-Mar Beach Resort Cottages  
(Tagesetappe: 150 km)
- 12. Tag:** Visit »Paradise Beaches« in Palolem, Patnem, Galgibag · Agonda · Jardim-A-Mar Beach Resort Cottages  
(Tagesetappe: 50 km)
- 13. Tag:** Back to North of Goa, Tourende, das Relaxen beginnt · Casa Tres Amigos in Assagao/Anjuna  
(Tagesetappe: 120 km)
- 14. Tag:** Beachen und Biken, Relaxen am North Goa Beach
- 15. Tag:** Heimreise oder individuelle Verlängerung

(Programmänderungen vorbehalten)

## Einige der Highlights:

- 15 Tage Reise mit zehntägiger Motorrad-Rundtour, mit deutschem Tourguide, Bike-Mechaniker und Begleit-Jeep
- Erkundung der 1000 Tempelruinen der verlassenen Hindu-Metropole des Vijranagar-Königreiches bei Hampi
- White Water Rafting auf dem Kali River durch den dichten Jungle der Western Ghats, in einem Vogelparadies mit exotischer, unberührter Natur
- Mystische Hindu-Höhletempel im mittelalterlichen Pilgerort Badami
- Vier Tage Beachen und Biken an den schönsten Traumstränden Goas, dabei den südgoanischen »Paradise Beach« Agonda entdecken
- Das Malwan Fort auf der Felsinsel im arabischen Meer, wo Indien noch unverfälscht und wie seit Jahrhunderten zu erleben ist
- Ein Abend in der quirligen Basarstadt Belgaum, mittelalterliches und modernes Indien in direktem Kontrast. Ein Erlebnis der ganz besonderen Art
- Ein gepflegtes klassisches Motorbike Royal Enfield Bullet 500 ccm steht immer zur Verfügung, inklusive Vollkasko-Versicherung (500 € Selbstbeteiligung), nur das Benzin zahlen Sie selber. Verlängerungsmöglichkeit zum individuellen Biken und Beachen in Goa.

## Allgemeine Informationen

### Ausrüstung:

Motorradbekleidung, einschließlich Helm bringen Sie bitte mit. Regenkombi nicht vergessen, dann regnet es bestimmt nicht.

Was Sie sonst noch mitbringen sollten: Eine Taschenlampe, bestenfalls eine Stirnlampe. Sinnvolle Helferlein sind ein Multitool oder Taschenmesser, eine Sonnenbrille dagegen ist Pflicht. Wen unterwegs öfter mal der Durst plagt, der ist mit einer Trinkflasche gut beraten. Die Enfields sind mit großen Satteltaschen aus Leder ausgestattet. Medikamente (Durchfall- und Erkältungsmittel, Vitamine etc.) und Drogerieartikel (Sun-blocker und Mückenschutz) gehören unbedingt ins Gepäck.

Manchmal kann bei Problemen mit der örtlichen Küche ein Underberg, Jägermeister oder Fernet Branca Wunder wirken. Da es die leider nicht vor Ort gibt, macht es für empfindlichere Mägen unter Umständen Sinn, diese „Medizin“ bereits von zu Hause aus mit zu bringen.

### Devisen:

Die Ein- und Ausfuhr indischer Rupien ist offiziell verboten, die Einfuhr von Devisen bis 5.000 US Dollar ohne Anmeldung erlaubt. Wir empfehlen die Mitnahme von 50- oder 100-Euro-Noten. Bitte nicht am Ausgang des Goa Flughafens Geld wechseln. Dort werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit betrogen. Unsere Crew im Casa Tres Amigos wechselt Ihnen nach der Ankunft gerne Ihre Devisen in Indische Rupees. American Express Traveller Schecks sind mittlerweile unüblich und sicher umständlich. Kreditkarten (Maestro-, Visa- oder Mastercard) sind in vielen Orten überall an Bankautomaten einsetzbar, wenn die PIN Nummer bekannt ist. Für Getränke, Mittagessen sowie eventuelle Trinkgelder benötigen Sie etwa 100,- bis 150,- Euro pro Woche.

- Dokumente:** Bitte bringen Sie von all Ihren Reisedokumenten wie Pass, Führerschein, internationalem Führerschein und Flugticket auch Kopien mit, damit Sie für den Fall der Fälle weiterkommen.
- Einfuhrbestimmungen:** Zollfrei eingeführt werden dürfen 200 Zigaretten und maximal 2 Liter Alkohol. In Indien sind auch alle internationalen Batterietypen, Zigaretten und Whisky-Sorten erhältlich. Die Zollkontrollen gegenüber einreisenden Touristen sind in den letzten Jahren deutlich gelockert worden.
- Einreise:** **Deutsche Staatsbürger benötigen ein Visum**, das unbedingt vor der Einreise nach Indien in den Reisepass eingetragen werden muss. Dazu muss der Reisepass mindestens noch sechs Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte selbst bei der Botschaft von Indien nach speziell geltenden Einreisebestimmungen.  
**Das Visum können Sie nur in ihrem Heimatland bei den zuständigen indischen Vertretungen beantragen. Das Touristenvisum kostet ca. 65 Euro und 2 Passbilder.**  
Nähere Infos bezüglich des Visums finden Sie am Ende dieser Ausschreibung.
- Ernährung:** Die Umstellung von westlicher auf asiatische Küche ist unumgänglich, wobei wir während der Tour des Öfteren auch einfache vegetarische Speisen und Spezialitäten der bereisten Regionen verzehren werden. Ein reichhaltiges Frühstück ist leider nicht immer möglich. Wir werden uns stets um eine abwechslungsreiche Küche bemühen, wobei vor allem lokale Spezialitäten nicht zu kurz kommen werden. Allgemein wird in Indien wenig Fleisch, wenn überhaupt, dann meist Hühnerfleisch, dafür aber mehr Gemüse, Hülsenfrüchte und Reis gegessen. Die indische Küche ist gut gewürzt, nicht zu scharf und allgemein gut verträglich.  
An Bieren hält Indien nicht überall internationalen Standard, es gibt Kingfisher, Castle und San Miguel. Das einheimische Bier „Chang“ ist wirkungsvoll aber gewöhnungsbedürftig. Wein ist kaum erhältlich und vom Geschmack her oft noch ungewöhnlicher als das „Chang“. Da ist der sehr gute, einheimische Old Monk - Rum in jedem Fall die bessere Wahl. Mineralwasser oder entkeimtes Wasser wird individuell mitgeführt und ist auch überall käuflich zu erwerben.
- Flug:** Der Flug ist im Reisepreis nicht enthalten, gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot, sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei eigener Buchung raten wir dringend dazu, sich vorher bei uns nach dem Zustandekommen der Tour zu erkundigen, da Ihnen sonst hohe Stornogebühren entstehen können.
- Führerschein:** Die Teilnahme an der Tour setzt eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse A bzw. A1 voraus. Bitte bringen Sie neben Ihrem Führerschein unbedingt den internationalen Führerschein mit. Lassen Sie diesen bitte rechtzeitig von der zuständigen Behörde ausstellen.
- Kartenmaterial:** Einfache lokale Straßenkarten erhalten Sie direkt vor Ort. Die besten Strassenkarten (von „Reise Know How“ oder „Nelles Verlag“) gibt es nur in Europa im Fachhandel.

**Gepäck:** Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Bitte nehmen Sie nicht zu viel mit, es gilt die Devise: weniger ist mehr. Denn ab und zu müssen wir das Gepäck über kleine Wege bis ins Hotel selbst tragen. Das

Gepäck ist nicht versichert, bitte schließen Sie ggf. eine Reisegepäckversicherung ab. Ihr Tagesgepäck ist in den Satteltaschen oder in Ihrem persönlichen Rucksack am besten aufgehoben. Tankrucksäcke, auch magnetische, sind möglich, aber selbst mitzubringen.

**Gesamtfahrstrecke:** ca. 1.400 km

**Gesundheit:** **Impfungen** für Indien sind derzeit nicht vorgeschrieben, doch die meisten Ärzte empfehlen eine Schutzimpfung gegen Hepatitis A & B. Diese gibt es als **Kombi-Impfung** und ist bei Fernreisen generell sinnvoll. **Wichtig ist auf jeden Fall eine Immunisierung gegen Tetanus und Polio.** Außer Medikamenten des persönlichen Bedarfs sind Mittel gegen Magenbeschwerden, Durchfall, Insektenstiche, Fieber und Erkältungskrankheiten empfehlenswert. Während unserer Saisonzeiten ist mit **Malaria** eher nicht zu rechnen. Bitte wenden Sie sich hinsichtlich der Problematik, ob Prophylaxe oder akute Behandlung bei Infektion sinnvoller sind, bitte an Ihren Arzt oder an ein Tropeninstitut. Das gilt sicherlich auch bezüglich der oben empfohlenen Impfungen. Wir haben gute Erfahrungen mit der Dukoral – Schluckimpfung gemacht, die das Risiko von Cholera und Amöbenerkrankungen stark vermindert.

**Für den Notfall** ist unsere Bordapotheke schon jetzt eine kleine Schatztruhe. Wir sind auf (fast) jedes Gebrechen vorbereitet. Für die anderen Fälle organisieren wir alles Notwendige gewissenhaft und schnell mit professioneller Routine. Eine gute Gesundheit und allgemeine Fitness sollte aber jeder Tourteilnehmer selbst mitbringen.

**Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie sich rechtzeitig darum kümmern, damit Sie nicht alle Impfstoffe gleichzeitig injiziert bekommen!**

Im Falle aktueller Gefahren durch Epidemien oder Pestgefahr werden wir sofort reagieren und informieren. Dies ist aber in den letzten zehn Jahren nicht vorgekommen.

**Gruppengröße:** Auf den Enfields max. 10 Biker/innen und im Jeep max. 3 Mitfahrer/innen, maximale Gruppenstärke mit Crew 15 Personen. Es wird ein Begleit-Jeep eingesetzt, wir halten für alle Begleitpersonen einen Jeepplatz bereit. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis 28 Tage vor Tourbeginn abzusagen.

**Handys:** Europäische SIMCarten Handys haben in Indien mittlerweile fast überall Netz-Empfang.

**Kaution:** Motorradfahrer hinterlegen bei unserer Reiseleitung bei Übernahme der Motorräder eine Kaution **in Höhe von 500 Euro in bar.** Die Kaution wird nach Rückgabe der einwandfreien Motorräder erstattet. Die Höhe der Kaution ist gleichzeitig die maximale Selbstbeteiligung für selbstverschuldete Schäden an den gemieteten Motorrädern und für verschuldete Unfälle mit Dritten im Rahmen der Haftpflicht.

(Auch in dem Fall wird die Selbstbeteiligung fällig! Siehe hierzu unter Punkt Motorrad das Thema Versicherung!)

- Kleidung:** Alles was man so braucht für Temperaturen und Motorradfahren zwischen 15° und 30° Celsius einschließlich Badehose. Die Kleidung sollte für die Reise strapazierfähig sein. Definitiv nicht benötigt werden der Smoking und das „kleine Schwarze“.
- Linksverkehr:** Die überwiegend flexible und rücksichtsvolle Fahrweise der Einheimischen erleichtert die Umstellung auf den anfänglich chaotisch anmutenden Linksverkehr. Gewöhnungsbedürftiger ist dagegen das Verhalten von Fußgängern, Radfahrern und den mitunter zahlreichen Tieren im Straßenverkehr. Besonders auf Kinder ist extreme Rücksicht zu nehmen.
- Motorräder:** **Enfield India Bullet 500**  
Zwischen aktuellen Nostalgie-Bikes wie der Kawasaki W 650 fällt die Enfield India Bullet 500 heuer kaum noch auf - höchstens positiv. Denn ihr 50er-Jahre-Design ist echt. Das traditionsreiche Bike wird in Indien hergestellt, der durchzugsstarke 500er-Eintopf englischer Bauart leistet 24 PS bei gesunden 4600 Umdrehungen und treibt das 168 Kilo leichte Bike im vierten und letzten Gang auf knapp über 120 km/h. Neu: Alle Bikes verfügen über eine Doppelkolben-Scheibenbremse vorne!! Die als Standard verbauten mager bemessenen Trommelbremsen vorn haben ausgedient. Hinten reichen diese dafür noch voll aus. **Die neuen linksgeschalteten E-Starter Bullets mit 5-Gang-Getriebe und elektrischem Anlasser sind das Standardmotorrad auf allen Touren.**
- Technische Daten:** Einzylinder-Viertakt, 499 cm<sup>3</sup>, 16 kW (24 PS) bei 4600/min, 168 kg, Sitzhöhe 75 cm, 123 km/h.  
Unsere Enfields sind gut gepflegt und zwischen 2009 und 2011 gebaut. Natürlich weisen manche schon leichte Spuren einer ruhmreichen Vergangenheit als Mietmotorrad auf. Aber technisch sind sie alle vollkommen in Ordnung und für die geplanten Touren bestens geeignet.  
Sie bieten Fahrspaß pur und sind schon nach kurzer Eingewöhnungsphase einfach und sicher zu beherrschen. Unser Durchschnittstempo auf der Tour beträgt etwa 40 - 60 km/h, je nach Strecke und Verkehr. Die Motorräder sind **Vollkasko- und Haftpflichtversichert**. Die Selbstbeteiligung beträgt 500,- Euro. Diese Summe ist in bar als Kauti- on bei der Übernahme der Motorräder zu hinterlegen. Wichtig! Auch bei Schäden an Dritten wird im Rahmen der Haftpflicht- Versicherung die Selbstbeteiligung fällig. Darüber hinaus muss der Mieter zunächst in Vorleistung für die gesamte Schadenssumme treten. Die Kosten werden später abzüglich der Selbstbeteiligung von der Versicherung erstattet.  
(Zur Information und Beruhigung: selbst bei Unfällen mit schweren Personenschäden liegen die Schadenssummen selten über 1.500,- USD!)
- Tagesablauf:** Normalerweise beginnt ein Reisetag um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf die unterschiedlich langen Tagesetappen. Mit- tags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen.

**Zeit:** Indien läuft unserer Zeitrechnung im Winterhalbjahr um 4,5 Stunden, im Sommerhalbjahr um 3,5 Stunden voraus.

**Termine:**

Tour Nr. 10081/16: **02.01. bis 16.01.2016**  
Tour Nr. 10082/16: **20.11. bis 04.12.2016**  
Tour Nr. 10083/16: **24.12. bis 07.01.2017**

**Preise:**

Fahrer: **1.880,- Euro**  
Beifahrer: **1.550,- Euro**  
EZ-Zuschlag: **465,- Euro**

**Leistungen:**

- Flughafentransfers und »Welcome Info Meeting« in Goa mit dem Classic Bike Adventure Team
- Alle Übernachtungen in einfachen und Mittelklasse-Hotels oder Gästehäusern in DZ mit DU/WC, 2 x in Beach-Hütten mit Gemeinschafts-WC/Duschen, in der Jungle Lodge wahlweise in Zimmern oder Safari-Zelten mit separater DU/WC
- 14 x Frühstück und 9 x Dinner auf der Tour (ohne Getränke)
- »Welcome«-Dinner und »Farewell«-Abschiedsdinner im Casa Tres Amigos in Goa
- Mietmotorräder Enfield Bullet 500 ccm inkl. Vollkasko-Versicherung (500 € SB)
- Platz im Begleit-Jeep für Sozia und Mitfahrer/innen
- »Warming-Up«-Tagestour, Einführung in den indischen Verkehr und das Handling der Enfields für alle Motorrad-Selbstfahrer/innen
- Deutsche Tourguides, indien erfahren und stresserprobt, motorradbegeistert und vertraut mit Kultur und Geschichte der bereisten Regionen.
- Unsere indischen Mechaniker sind erfahrene Enfield-Spezialisten mit schnellen Fingern und sprechen alle gut Englisch.
- Der Tour-Mechaniker folgt mit dem Begleit-Jeep der Gruppe
- Alle Eintrittsgelder, Wege- und Brückenzölle
- Indisches Kartenmaterial und eine Broschüre mit Verkehrszeichen und Regeln

**Nicht im Reisepreis enthalten:**

- Flug von Deutschland nach Goa
- Getränke, Mittagessen und Snacks »on the road«
- 3 mal Abendessen
- River Rafting Programm (ca. 30 €), Elefantenritt im Nationalpark (ca. 10 €), Krokodil-Bootstour, Vogelbeobachtungs-Wanderung mit lokalem Wildlife-Guard (je ca. 5 €)
- Benzinkosten (ca. 45 €)
- Trinkgelder, persönliche Telefongebühren, Shopping und Souvenirs
- Video- und Kameragebühren
- Indien Touristen-Visa (ca. 65 €)
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung

**Veranstalter:** Die Reisen werden von M/S Peter's Classic Bike Adventure Tours Pvt. Ltd. (unter deutscher Leitung) organisiert und durchgeführt.

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-19 77  
(Fax: 0711/182-20 17, E-Mail: [info@actionteam.de](mailto:info@actionteam.de))  
Ihr MOTORRAD action team**



Bitte einsenden an das MOTORRAD action team, 70162 Stuttgart, per Fax: 0711/182-2017

# REISEANMELDUNG

**Classic-Bike-Tour Südindien Nr.:** \_\_\_\_\_ **Termin:** \_\_\_\_\_

## FahrerIn

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): \_\_\_\_\_

Führerscheinklasse:  A  A1 T-Shirt-Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL

## BeifahrerIn

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

T-Shirt-Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL

## Ich buche die Übernachtung im

½ DZ

DZ mit \_\_\_\_\_

EZ (Einzelzimmer nicht immer in jedem Hotel möglich!)

## Ich buche den Flug über das action team:

ja

nein

**Gewünschter Abflughafen:** \_\_\_\_\_ **ersatzweise:** \_\_\_\_\_

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank  
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122  
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)  
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **VEREINBARUNG FÜR DIE MOTORRAD REISE**

**zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter vor Ort:  
M/S Peter's Classic Bike Adventure Tours Pvt. Ltd. (India)**

**Reise:**

**Termin:**

**( update 08.2015 )**

*Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Touren ist der Besitz des Motorradführer-scheins und des internationalen Führerscheins, sowie der Abschluss einer Reise-kranken- und Unfallversicherung für den Zeitraum der Tour. Die entsprechenden Dokumente sind mit dem Reisepass und den von uns übergebenen Motorraddokumenten während der gesamten Tour mitzuführen.*

*Alle auftretenden Defekte, ungewöhnlichen Betriebsgeräusche oder Fahrverhalten sind bitte sofort dem Tourguide oder Mechaniker mitzuteilen. Die maximale Geschwindigkeit sollte 80 km/h nicht überschreiten. Die optimale Geschwindigkeit bei geraden Strecken ist 70 km/h. Bergauf sollte die Geschwindigkeit deutlich geringer sein. Eine Enfield Bullet sollte nie länger als eine Minute mit Vollgas gefahren werden. Motorschäden aufgrund von Überhitzung/ zu hoher Geschwindigkeit werden dem Fahrer in Rechnung gestellt.*

*Verkehr: Der Fahrer ist ausschließlich, auch wenn er dem Tourguide folgt, für die Einhaltung der Verkehrsregeln und für die gefahrene Geschwindigkeit sowie sein dem Verkehr angepasstes Fahrverhalten selbst verantwortlich.*

*Er wird sich von den Tourguides über das ungewöhnliche Benehmen der indischen/ nepalesischen Verkehrsteilnehmer aufklären und über die technischen Besonderheiten der Enfield-Motorräder informieren lassen.*

*Versicherung: Alle Maschinen sind vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall ist auf maximal 500 Euro begrenzt.*

*Auch für indirekte Folgekosten wie Tour Verlängerung, Umbuchungen, Motorradtransport-kosten usw., die durch den Unfall entstehen, haftet der Teilnehmer.*

*Kautions: Bei der Übernahme der Motorräder hinterlegt jeder Motorradmieter eine Kautions (500 Euro in bar) bei der Reiseleitung, die bei Rückgabe der unbeschädigten Enfields zurückgezahlt wird.*

*Diese Kautions ist gleichzeitig die maximale Selbstbeteiligung bei selbstverschuldeten Unfällen für Schäden am eigenen Mietmotorrad oder Schäden an Dritten. Auch bei Schäden an Dritten wird im Rahmen der Haftpflichtversicherung die Selbstbeteiligung fällig.*

*Zur Erläuterung: Im indischen Versicherungssystem gilt der Selbstbehalt bei jedem Unfall, nicht nur im Falle der Vollkasko am eigenen Fahrzeug. Auch wenn Sie Dritten einen Schaden zufügen, müssen Sie den vollen Selbstbehalt zahlen.*

*Die Kautions dient auch der eventuell notwendigen Finanzierung von Hilfeleistungen im Krankheitsfall (Notfall).*

*Diebstahlversicherung / Reisegepäck: Die Motorräder sind gegen Diebstahl versichert, nicht jedoch das mitgeführte Gepäck. Für das persönliche Reisegepäck und den sicheren Transport ist der Mieter während der gesamten Rundreise selbst verantwortlich. Die Agentur übernimmt keine Haftung für beschädigtes oder verlorengegangenes Gepäck. Genau deshalb ist eine Reisegepäckversicherung äußerst sinnvoll. (Es ist zwar noch nichts weggekommen, aber man kann nicht vorsichtig und versichert genug sein.)*

*Während der Touren gilt:*

*Jeder selbstfahrende Gruppenteilnehmer erklärt sich zur Einhaltung der allgemeinen Regeln für das Fahren in der Gruppe bereit.*

*Anweisungen des Tourguides bezüglich des notwendigen Fahrverhaltens und zur Aufrechterhaltung der Gruppendisziplin und Sicherheit sind von jedem Gruppenmitglied zu befolgen.*

*Die Grundregel ist das Fahren in einer "Kommunizierenden Kette", das heißt, jeder versucht sowohl zum vorausfahrenden als auch zum nachfolgenden Biker Sichtkontakt zu halten (Fahren also auf Sichtweite des Nachfolgers). Dabei gilt, der Vordermann ist für seinen Hintermann verantwortlich, nicht umgekehrt! Geht*

*der Sichtkontakt verloren, wird gut sichtbar an der Strecke angehalten, bis der Tourguide oder der Begleitjeep auftauchen.*

*Der Motorradmieter ist tagsüber für das gesicherte Abstellen des Motorrades verantwortlich und haftet für am Motorrad zurückgelassene Gegenstände. Der Tourguide übernimmt auf den von ihm ausgewählten Abstellplätzen während der Übernachtungen das Diebstahlrisiko für das Motorrad, nicht aber für am Motorrad verbliebenes Zubehör oder Gepäck.*

*Der Tourguide behält sich das Entscheidungsrecht vor, welche Etappen mitunter nur ohne Beifahrer sicher und materialschonend mit der Enfield Bullet zu absolvieren sind.*

*Der Veranstalter empfiehlt das Benutzen von Motorradhelmen und Schutzkleidung.*

*Individuelle Ausfahrten sind in jedem Falle nur nach Information und mit ausdrücklichem Einverständnis des Tourguides möglich.*

*Unabhängig von der Ausschreibung im Info-Kasten jeder Reise im Prospekt / auf der Webseite des MOTORRAD action teams sollten Sie als Teilnehmer/in noch einmal für sich persönlich prüfen, ob Sie ihr Motorrad im Straßenverkehr und unter den Straßenverhältnissen der gewählten Tour sicher beherrschen. Für Rückfragen bezüglich des „Schwierigkeitsgrades“ beraten wir Sie gerne individuell.*

*Wir behalten uns als letzte aller Möglichkeiten ausdrücklich vor, Reiseteilnehmer, die warum auch immer fahrerisch überfordert sind, im Sinne ihrer eigenen und der Sicherheit der Mitfahrer die Benutzung des Motorrades zur Teilnahme an der Tour zu untersagen.*

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich, obige Vereinbarung gelesen, verstanden und anerkannt zu haben:*

**Name:**                      **Tourdatum:**

=====

**Wichtig: Diese Vereinbarung ist am Reisebeginn zusammen mit der 500 € Kautions dem Tourguide unterschrieben auszuhändigen!**

**Veranstaltung..... am.....**

## **Hinweise zu Sicherheit und Haftung**

### **Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:**

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

### **Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindetet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

**den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.**

**Ort, Datum\_\_\_\_\_ Name des Teilnehmers\_\_\_\_\_**

**Unterschrift des Teilnehmers\_\_\_\_\_**

Bitte das Formular senden an:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

**zur Buchung der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

**des Teilnehmers/der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kreditinstitut/BIC: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

### 1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

### 2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

### 3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

### 4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

### 5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

**Bei den Reisen Ladakh gilt:**  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,

**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

### Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 20 % des Teilnahmepreises,  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,  
**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

### Bei den Australien-Reisen gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 20 % des Teilnahmepreises,  
**bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 40 % des Teilnahmepreises,  
**bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 60 % des Teilnahmepreises,  
**ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises.

### Bei allen anderen Reisen:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 10 % des Teilnahmepreises,  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,  
**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## 7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

## 8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## 9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

## 10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

## 11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

## 12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

## 13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

## 14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

## 15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG**  
**MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“**  
**Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

### 1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

### 2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

### 3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

### 4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

**5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN**

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN**

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

**7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN**

Wie Reisebedingungen unter 8.

**8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN**

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

**9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

**10. INSTRUKTOREN**

Wie Reisebedingungen unter 11.

**11. HAFTUNG**

Wie Reisebedingungen unter 12.

**12. HAFTUNGSVERZICHT**

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

**13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN**

Wie Reisebedingungen unter 13.

**14. VERSICHERUNGEN**

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

**15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG**

Wie Reisebedingungen unter 15.

**Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektions- trainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:**

**1. PHILOSOPHIE**

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Renntraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

**2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN**

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

**Haftungsverzicht**

**NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.**

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbausträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

**Dem Teilnehmer ist bekannt, dass**

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

**Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

**Der Teilnehmer sichert zu,**

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

**Rennstreckentrainings:** Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

**Fahrertrainings:** Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

**Supermoto:** Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

**Enduro:** Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

**Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings**

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

**Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes**

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

**VERANSTALTER:**

**MOTORRAD action team**

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,**

**Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

**Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann**

**Registergericht: Amtsgericht Stuttgart**

**Registernummer: HRA 9302**

**Telefon: +49 (711) 182-1977**

**E-Mail: info@actionteam.de**

**Stand: 9. September 2015**